

EU-Förderprogramm LEADER und LAG ErLebenswelt Roth e. V. unterstützen Bürgerengagement

Leitfaden – Hinweise – Informationen

Ansprechpartner: LAG ErLebenswelt Roth e.V. (Tel. 09171 80-4020, info@erlebenswelt-roth.de)

Welche Projekte können unterstützt werden?

Durch das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ sollen insbesondere modellhafte, gemeinnützige Projekte unterstützt werden.

Grundsätzlich können Maßnahmen eine finanzielle Unterstützung erhalten, die einem der Entwicklungsziele der LAG ErLebenswelt Roth e.V. entsprechen.

 <p>Handlungsfeld 1 Regionale Wertschöpfung, Ökonomie & Tourismus</p>	 <p>Handlungsfeld 2 Buntes Miteinander</p>
<p>Entwicklungsziel</p> <p>Regionale Wertschöpfung in der ErLebenswelt Roth durch Zusammenarbeit, Qualifizierung, Digitalisierung und Nutzung vorhandener Ressourcen erhöhen</p>	<p>Entwicklungsziel</p> <p>Aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der ErLebenswelt Roth für Alle ermöglichen und das inklusive Miteinander aller Menschen und Initiativen ausbauen</p>
 <p>Handlungsfeld 3 Natur, Umwelt, Biodiversität & Klimaschutz</p>	 <p>Handlungsfeld 4 Regionale Identität & Kultur</p>
<p>Entwicklungsziel</p> <p>Vielfältige Umwelt und Landnutzung in der ErLebenswelt Roth durch Erhalt von Natur, Biodiversität und Klima schützen</p>	<p>Entwicklungsziel</p> <p>Regionale Identität stärken, Heimat und Kultur für Alle in der ErLebenswelt Roth erlebbar machen</p>

Wer kann Unterstützung für sein Engagement erhalten?

Eine finanzielle Unterstützung für Ideen und Engagement können Personengruppen wie beispielsweise Vereine, Arbeitsgruppen etc. (=Projekträger), Organisationen und Freundeskreise, die im LAG-Gebiet tätig sind, erhalten.

Ausgenommen von der Unterstützung sind kommunalen Körperschaften und Einzelpersonen.

Die Zahl der unterstützten Einzelmaßnahmen pro Akteur ist bis 31.12.2025 auf eine Maßnahme begrenzt.

In welcher Höhe ist Unterstützung möglich?

Die Höhe der Unterstützung für Einzelmaßnahmen beträgt je Einzelmaßnahme max. 3.000 €. Eine Erstattung der gesamten nachgewiesenen projektrelevanten Netto-Kosten wird getätigt, wenn die Einzelmaßnahmen durchgeführt wurden.

40% des Budgets sind bis zum 31.12.2025 für Projekte reserviert, die voranging dem Entwicklungsziel 3: „Vielfältige Umwelt und Landnutzung in der ErLebenswelt Roth durch Erhalt von Natur, Biodiversität und Klima schützen.“ dienen.

Förderbeschränkungen/ -ausschlüsse

- Eine Förderung von Projekten, mit denen Gewinn erzielt werden kann, ist nicht möglich.
- Wiederkehrende Veranstaltungen, vereinsinterne und parteipolitische Veranstaltungen sowie Schüleraustausche und Busfahrten werden nicht unterstützt. Innovative Erst- und Auftaktveranstaltungen, deren Inhalt mit den Entwicklungszielen der Lokalen Aktionsgruppe ErLebenswelt Roth e.V. in Einklang steht, können hingegen Unterstützung beantragen.
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten etc. sind nicht zuwendungsfähig.
- Einzelmaßnahmen, die vor Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen!

Wie kann eine Unterstützung beantragt werden?



Mit einer Idee, die zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG ErLebenswelt Roth e.V. beiträgt, können sich Bürger an das LAG Management wenden.

Das LAG-Management informiert und berät hinsichtlich der Rahmenbedingungen und gibt eine erste Rückmeldung ob eine Unterstützung über LEADER in Frage kommt.

Die Projektträger füllen eine kurze Projektbeschreibung aus, in der sie die geplante Maßnahme inkl. Umsetzungszeitraum, Projektkosten, Finanzierung etc. beschreiben.

In einer von rund vier Vorstandssitzungen der LAG ErLebenswelt Roth e.V. fassen die Vorstandsmitglieder über die finanzielle Unterstützung Beschluss.

Auf Grundlage dieser Projektbeschreibung wird eine Zielvereinbarung zwischen den Projektträgern und der LAG ErLebenswelt Roth e.V. über die Umsetzung und Unterstützung der Maßnahme geschlossen.

Nach Umsetzung der Maßnahme, kann die Förderung ausbezahlt werden. Grundlage hierfür sind Belege, Rechnungen und Zahlungsnachweise.